

Hinweisblatt zum Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss –

Wohngeld wird ab dem Monat berechnet, in dem Ihr Antrag eingereicht wurde.

Abzugeben sind:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Wohngeld
- Nachweis über Eigentum, Erbbaurecht, Dauerwohnrecht oder entsprechende Ansprüche auf Bestellung oder Übertragung des Rechts (Grundbuchauszug)
- Nachweis der Belastung für den Wohnraum aus Kapitaldienst

 Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln/
 Darlehensverträge/ Bausparverträge
- Nachweis der Belastung aus Bewirtschaftung
 -Verwaltungskosten (z.B. bei Eigentumswohnungen)
- Wohnflächenberechnung
- Nachweis über den Einsatz der Fremdmittel für Wohnungsbau bzw-erwerb/ Modernisierung
- Nachweis über den Erhalt der Eigenheimzulage (Einkommenssteuerbescheid) bzw. anderer Leistungen Dritter zur Verringerung der Belastung
- Einkommensnachweise
 - -Verdienstbescheinigung und aktuellen Lohnschein, eventuell erhöhte Werbungskosten
 - -Arbeitslosengeldbescheid
 - -Arbeitslosengeld II -bescheid
 - -aktuelle Rentenbescheide
 - -Nachweis Zinseinkünfte
 - -Elterngeldnachweis
 - -Kindergeldnachweis
 - -Nachweis Mutterschaftsgeld, Mutterschaftsgeldzuschuss
 - -Ausbildungsvertrag/BAB-Bescheid/ BaföG-Bescheid
 - -Nachweis Erhalt von Unterhalt/

Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt (per Kontoauszug letzten Monat)

-sonstige Einkünfte

für Selbstständige: Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr/ Anlage GSE

zum Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr/BWA vom

laufenden Jahr

Nachweis Zahlung Kranken-, Pflege- und

Rentenversicherung (privat)

Nachweis Zahlung von Unterhalt

-Kontoauszug der letzten drei Monate

-gegebenfalls Unterhaltstitel

• Schwerbeschädigtenausweis und Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit